

Stadt Norden
Fachdienst 3.1

Norden, den 30.10.2009

Bauleitplanverfahren 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40

Gebiet: Glück Auf

Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

In der Zeit vom 21.09.2009 bis zum 23.10.2009

Stellungnahmen

1. Öffentlichkeitsbeteiligung: keine Stellungnahmen

2. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften, Aurich, Amt für Landentwicklung, Postfach 1226, 26582 Aurich, 16.10.2009: Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken. Von den Planungen ist kein Bodenordnungsverfahren betroffen und zur Umsetzung ist kein derartiges Verfahren erforderlich.	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften, Aurich; Katasteramt Norden, Gartenstraße 4, 26506 Norden, 28.09.2009: Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken. Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und kataster-technische Bescheinigung gem. RdErl. d. Nds. SozM vom 08.10.92 (Nds. Min.Bl. Nr. 38/1992 Seite 1470) Absatz 41.3 weise ich nachrichtlich auf folgendes hin: Die Planunterlage für den Bebauungsplanentwurf ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Zur Beurteilung, ob die Planunterlage den Anforderungen des oben genannten Erlasses entspricht, ist u.a.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

ein Feldvergleich erforderlich. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann nach der derzeitigen Sachlage nicht erteilt werden.	
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Technische Infrastruktur, Niederlassung Nordwest, Jahnstraße 5, 26789 Leer, 21.10.2009: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken. Im Planbereich liegen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG, die ggf. von Straßenbaumaßnahmen berührt und infolgedessen verändert oder verlegt werden müssen. Wir bitten Sie, sich mindestens 8 Wochen vor Baubeginn mit dem zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest, 26789 Leer, Jahnstraße 5, Tel. (0491) 88-7333 in Verbindung zu setzen, damit alle erforderlichen Maßnahmen (Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung usw.) rechtzeitig eingeleitet werden können.	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden Beachtung.
EWE Netz GmbH, Netzregion Ostfriesland, Postfach 100046, 26494 Norden, 01.10.2009: Von den uns zugesandten Unterlagen nahmen wir Kenntnis. Die EWE Netz GmbH hat diesbezüglich keine Einwände.	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH, Bahnhofplatz 14, 28195 Bremen, 29.09.2009: Bei der o.g. Bauleitplanung sind die Belange der Deutschen Bahn nicht betroffen. Eine weitere Beteiligung der DB kann im laufenden Verfahren unterbleiben.	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest, 26789 Leer, 21.10.2009: Im Planbereich liegen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG, die ggf. von Straßenbaumaßnahmen berührt werden und infolgedessen verändert oder verlegt werden müssen. Wir bitten Sie, sich mindestens 8 Wochen vor Baubeginn mit dem zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest 26789 Leer, Jahnstr. 5, Tel. (0491) 88-7433 in	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden ggf. Beachtung.

Verbindung zu setzen, damit alle erforderlichen Maßnahmen (Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung usw.) rechtzeitig eingeleitet werden können.	
Industrie- und Handelskammer für Aurich und Papenburg, Postfach 1752, 26697 Emden, 20.10.2009: Die Planentwürfe haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Jägerschaft Norden, Arbeitskreis für Naturschutz, Herr Reiner Foken, Jann-Miener-Str. 2, 26553 Dornum, 19.10.2009: Seitens der Jägerschaft Norden gibt es zu dem oben genannten Vorhaben keine Einwände.	Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co KG, Bavinkstr.23, 26789 Leer, 26.10.2009: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Planzeug über die vorhandenen Anlagen können Sie bei unserer WEB-Auskunft (Einstieg und Anmeldung unter: https://partner.kabeldeutschland.de/Webauskunft/) kostenlos ausdrucken. Bzw. bei der Planauskunft in 54292 Trier, Zurmaiener Str. 175, unter der E-Mail Adresse: planauskunft1@kabeldeutschland.de oder Fax-Nr.:(089) 923342-1180, anfordern. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei Baumaßnahmen zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden ggf. Beachtung.
Landkreis Aurich, Postfach 1480, 26584 Aurich, 16.10.2009: Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.	Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Am Pferdemarkt 1, 26603 Aurich, 28.09.2009: Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr; Geschäftsbereich Aurich, 25.09.2009: Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 werden Belange der NLStBV-GB Aurich nicht berührt.	Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband, Georgstr. 4, 26919 Brake, 24.09.2009: Wir haben die o.g. Bauleitplanung Kenntnis genommen und teilen Ihnen mit, dass sich der Planungsbereich nicht im Versorgungsgebiet des OOWV befindet. Die eingereichten Unterlagen werden zu unserer Entlastung zurück gegeben.	Diese Hinweise werden zur Kenntnis gegeben.
Ostfriesische Landschaft, Archäologischer Dienst, Hafenstr. 11, 26603 Aurich, 12.10.2009: Gegen die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), §14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunden anzuzeigen.	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Polizeiinspektion Aurich/Wittmund, Fischteichweg 1-5, 26603 Aurich, 23.09.2009: Gegen den vorgelegten Bauleitplan „Glück Auf“ bestehen aus Sicht der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund keine Bedenken.	Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Samtgemeinde Hage, Postfach 1160, 26159 Hage, 05.10.2009: Seitens der Samtgemeinde Hage werden zu der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 (Gebiet: „Glück Auf“) keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.	Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Emden, Brückstr. 38, 26725 Emden, 23.10.2009: Von dem Entwurf, der wie bisher die Festsetzung von Mischgebieten beinhaltet, habe ich Kenntnis genommen. Durch die 1. Änderung werden alle Bauteppiche erweitert. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die beabsichtigte Planung keine grundsätzlichen Bedenken. Unter Hinweis auf Nr. 38.2 VVBauGB vom 02.05.1988 (Nds. MBl. S. 547) wird um Übersendung einer Nebenausfertigung Ihrer Entscheidung bzw. der rechtskräftigen Planunterlagen einschl. Begründung gebeten.	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden Beachtung.
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Stadtwerke Norden, Gartenstraße 4, 26506 Norden, 23.10.2009: Das gesamte Gebiet befindet sich innerhalb unseres Versorgungsgebietes für Elektrizität, Gas Wasser und Fernwärme. Die Infrastruktur hierfür ist als ausreichend anzusehen. Somit werden die Belange der Stadtwerke Norden durch die Bebauungsplanänderung nicht berührt. Im Übrigen bitten wir um Beachtung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH –Stadtwerke Norden- inklusive der Anlage 1, welche mit Datum vom 15.06.2009 aktualisiert wurde und damit Ihre allgemeine Gültigkeit für Arbeiten innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Norden hat.	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden Beachtung.